Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 080/2020/19-24
Status: öffentlich
Datum: 14.02.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuschuss nach Projektförderrichtlinie - Walpurgisfeuer am 30.04.20 Jugendwerkstatt Hönow e.V.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	03.03.2020	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	09.03.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt nach der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie) vom 21.03.2019 eine Zuwendung an die Jugendwerkstatt Hönow e.V. in Höhe von 1.250,00 € für die Durchführung der Veranstaltung „Walpurgisfeuer“ am 30.04.2020.

Sachverhalt:

Nach der Projektförderrichtlinie gewährt die Gemeinde Hoppegarten Zuwendungen für in der Gemeinde wirkende Vereine, um das soziale, gesellschaftliche und kulturelle Engagement zu würdigen. Die Vereinsförderung wird im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens und unter Beachtung der in der Haushaltssatzung veranschlagten Mittel durchgeführt.

Zuwendungen können nach der Anlage 4 der RL (Förderbereich 4) für Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Brauchtumspflege und Jubiläumsförderung gewährt werden.

Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

Die Voraussetzungen der RL sind bei dem vorgelegten Antrag gegeben.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: 1.250,00 €
Auf der Kostenstelle: 2840010.53180001

Anlagen:

Antrag Jugendwerkstatt Hönow e.V. vom 27.01.2020 Förderung „Walpurgisfeuer“ am 30.04.2020, Prüfvermerk der Verwaltung vom 13.02.2020

Sven Siebert
Bürgermeister